

Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

# Erste Aktualitätsprüfung der Richtlinie vorbereitet

Die Bundesärztekammer hat die Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zuletzt im Jahr 2015 fortgeschrieben (\*). Vorausgegangen waren intensive Beratungen in einem Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats sowie eine schriftliche Fachanhörung. Präzisiert wurden mit dieser gemäß § 16 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigten Vierten Fortschreibung insbesondere die medizinischen Voraussetzungen für die Diagnose des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und die Qualifikationsanforderungen der beteiligten Ärztinnen und Ärzte; die Beschreibung der apparativen Untersuchungsmethoden wurde aktualisiert.

## Richtlinie als lernendes System

Eine kontinuierliche Evaluation der Richtlinie, gemessen unter anderem an ihrer praktischen Anwendung, dient dazu, eventuelle Anwendungsprobleme frühzeitig zu erkennen und die Richtlinie auf der Basis des Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft im Sinne eines „lernenden Systems“ weiter zu entwickeln. Um die turnusgemäße Aktualitätsprüfung der Vierten Fortschreibung der Richtlinie vorzubereiten, hat die Bundesärztekammer die betroffenen Fach- und Verkehrskreise zwischen August und Oktober 2016 schriftlich angehört. Rückmeldungen gingen ein von der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Eurotransplant, den Prüfungs- und Überwachungskommissionen, der Ständigen Kommission Organtransplantation, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem GKV-Spitzenverband und dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte, zahlreichen von der Richtlinie betroffenen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften sowie einzelnen (Landes-)Ärzttekammern.

Auf Empfehlung des Vorstandes des Wissenschaftlichen Beirats hat der Vorstand der Bundesärztekammer eine Redaktionsgruppe zur systematischen fachlichen Bewertung der

Rückläufe zu dieser Anhörung eingesetzt. Federführender der Redaktionsgruppe ist der Vorsitzende des Arbeitskreises „Fortschreibung der Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes“, Prof. Dr. Jörg-Christian Tonn. Ziel der Redaktionsgruppe ist die Festlegung umschriebener inhaltlicher Prüfaufträge. Auf dieser Grundlage wird der Arbeitskreis bewerten, inwiefern und gegebenenfalls zu welchen Aspekten und mit welcher Dringlichkeit dem Vorstand der Bundesärztekammer eine Überarbeitung der Richtlinie empfohlen wird. ■

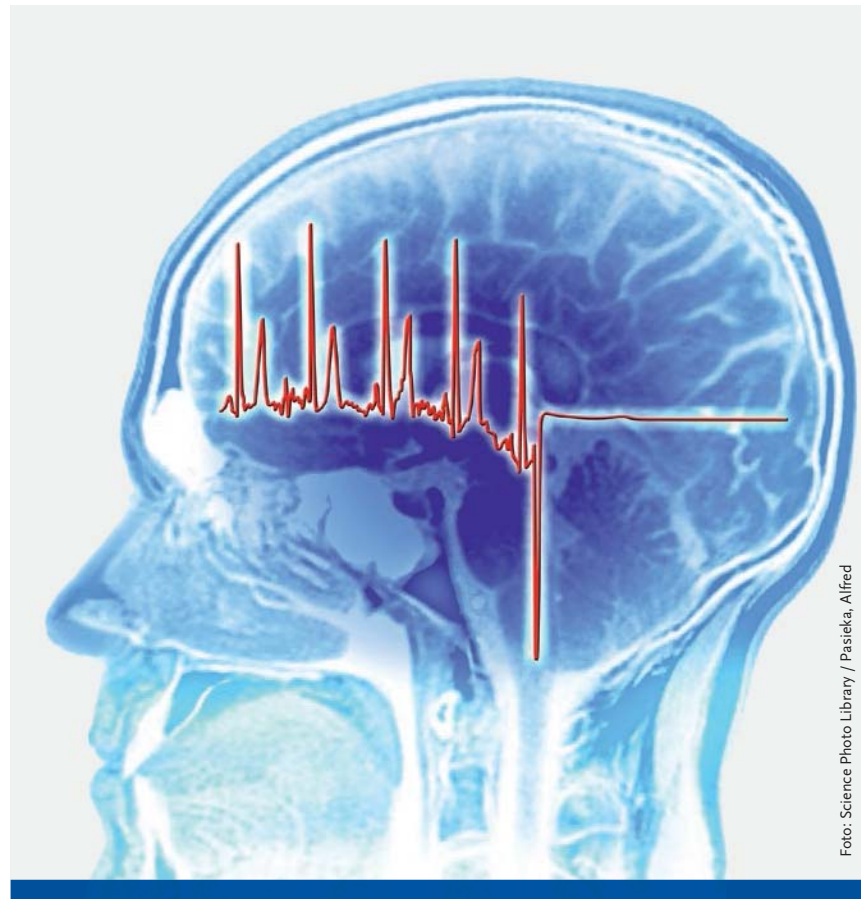


Foto: Science Photo Library / Pasteka, Alfred



(\*) [www.baek.de/TB16/Hirn](http://www.baek.de/TB16/Hirn)